Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 26 (1999)

Heft: 2

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. April 1999 : skeptisches Ja

zur neuen Bundesverfassung

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ab Mitte 1996 konnten wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen keine neuen Personen mehr für die Behandlung mit Heroin in die Projekte aufgenommen werden. Das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriff die Schweizerische Volkspartei (SVP). Im Bundesbeschluss sind die Voraussetzungen definiert, die zur Aufnahme einer Herointherapie erfüllt sein müssen: chronische Drogenabhängigkeit seit mindestens zwei Jahren, Mindestalter 18 Jahre sowie im Minimum zwei gescheiterte Versuche mit anderen Drogenentzugsmethoden.

Invalidenversicherung

Nach erfolgreich ergriffenem Referendum muss die vierte Revision der Invalidenversicherung nun vors Volk. Hauptstreitpunkt ist die Viertelsrente, die das revidierte Gesetz abschaffen will. Die Referendumskreise aus dem linken Lager sprechen von einer absurden Massnahme, die auf dem Buckel der Schwächsten, der Invaliden, ausgetragen wird. Bundesrat und Parlament haben sich jedoch für die Streichung der Viertelsrente ausgesprochen (der Nationalrat mit 92 zu 77, der Ständerat mit 35 zu 4 Stimmen), was jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Franken einbringen würde.

1997 verzeichnete die Invalidenversicherung ein Defizit in der Höhe von 700 Millionen Franken. Gegenwärtig beziehen 4000 bis 6000 Personen diese Ren-

Eidgenössische Volksabstimmungen

13. Juni 1999

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998.
- Bundesbeschluss vom 26. Juni 1998 über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich.
- Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über die ärztliche Verschreibung von Heroin.
- Änderung vom 26. Juni 1998 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.
- Vorausgesetzt, das angemeldete Referendum kommt formell zustande: Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die Mutterschaftsversicherung.

28. November 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

te, die als Erwerbsausfallentschädigung für Teilzeitarbeitende mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent ausbezahlt wird. Die Viertelsrente kann maximal 498 Franken pro Monat betragen, im Minimum 249 Franken.

Die Referendumsbefürworter befürchten, dass eine Streichung der Viertelsrente Zusatzkosten vor allem für Gemeinden und Kantone und letztlich für den Steuerzahler zur Folge hätten: Denn wer kein Anrecht auf diese oft existenziell wichtige Entschädigung mehr hat. beantragt beim Kanton oder bei der Gemeinde Sozialhilfe. Andere wiederum werden dazu gezwungen, Teilinvalidität zu beantragen, die zum Bezug der Halbrente berechtigt (498 bis 995 Franken pro Monat). Der Bundesrat, der für die Abschaffung der Viertelsrente plädiert, ist der Ansicht, dass Personen mit einer Invalidität unter 50 Prozent durch Ergänzungsleistungen unterstützt werden

Mutterschaftsversicherung

Nachdem der Verfassungsauftrag schon seit 53 Jahren besteht, hat das Parlament (der Nationalrat mit 116 zu 58 und der Ständerat mit 25 zu 10 Stimmen) es endlich geschafft, das Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung zu genehmigen.

Es muss nun dem Volk vorgelegt werden, nachdem die Junge SVP, unterstützt von der Mutterpartei und Vertretern bürgerlicher Parteien, darunter auch einige Frauen, das Referendum ergriffen hat. Nach einer langen, mehrere Monate dauernden Debatte beschlossen die beiden Kammern, dass die Mutterschaftsversicherung in die Erwerbsersatzordnung (EO) integriert wird, durch die die rund 500 Millionen Franken pro Jahr finanziert werden sollen. Ab 2004 sollte auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,25 Prozent zur Finanzierung beitragen; dies wird aber eine weitere Abstimmung nötig machen. Die Leistungen für zukünftige erwerbstätige Mütter sehen vor, während 14 Wochen fassung gegeben. Das Resultat vom 18. 80 Prozent des Einkommens zu vergüten. Das maximale versicherte Einkommen beträgt 97 200 Franken, während eine maximale Basisentschädigung von 3980 Franken für alle Mütter, auch die nicht erwerbstätigen, vorgesehen ist. Die maximale Mutterschaftsleistung wird bis zu einem jährlichen Mindesteinkommen von 35 820 Franken voll ausgerichtet und bis zu einem Einkommen von 71 640 Franken, bei dem nichts mehr entrichtet wird, stufenweise herabgesetzt.

Eidgenössische Volksabstimmung om 18. April 1999

Skeptisches a zur neuen Bund®verfassung



Sichtlich erleichtert nimmt Bundesrat Arnold Koller das Ja des Souverans entgegen. (Foto: Keystone)

as Volk und die Schweizer Kantone haben an der letzten Volksabstimmung vom 18. April die Revision der Bundesverfassung angenommen. Die Zustimmungsrate ist indessen bescheidener als erwartet ausgefallen, 59,2% der Wähler haben beim Urnengang mit Ja gestimmt, der Anteil der Nein-Stimmen betrug 40.8%. Auf Kantonsebene (siehe nebenstehende Tabelle) verzeichneten 13 Stände eine

Ja-Mehrheit. Die Nein-Front stammte

In die Geschichte wird nur die histori-

Kommentar

Ostschweiz. Mit nur 35,3% war die Stimmbeteiligung eher schwach. Die Revision der Bundesverfassung beinhaltet den ersten Teil einer Reihe

von Reformschritten, welche die schweizerischen Institutionen betreffen. Was den Bereich der Verfassung angeht, werden andere Reformvorschläge folgen, insbesondere auf den Gebieten Justiz und Bürgerrecht.

aus der Zentral- und insbesondere der

sche Dimension des Ereignisses eingehen: Zum ersten Mal seit 1874 hat sich der Schweizer Souverän eine neue Ver-April liefert den Beweis, dass eine Reform der Institutionen, die sich übrigens auch aufdrängte, möglich ist. Die Beschränkung auf eine Anpassung des Textes an die heutige Zeit hat sich als klug erwiesen. Doch die Ablehnung des neuen Verfassungstextes - obwohl objektiv viel besser als der alte - in einem Verhältnis von mehr als zwei zu fünf Stimmberechtigten und von zehn gegen 23 Kantonen ist ein Signal, das die Politprominenz sehr wohl ernstnehmen sollte. Das starke Misstrauensvotum

gegenüber einer nach allen Seiten abgesicherten Reform, bei der alles sorgsam ausgespart blieb, was eine grössere Opposition hätte auf den Plan rufen können, liegt in der Eigenart der helvetischen Politik. Man hat so lange nach dem Konsens gesucht, dass jegliche Debatte über Ideen im Keim erstickt wurde. Die Politiker, die sich ihrer Sache allzu sicher wähnten, gingen lieber in die Osterferien, statt für die Notwendigkeit dieser Reform die Trommel zu rühren. Einzig einige am rechten Rand angesiedelte Gegner waren präsent. Und niemand fand sich, um ihre demagogischen Argumente zu widerlegen, Wenn die Politiker in Zukunft solche Risiken vermeiden wollen, ist es unerlässlich, dass sie aus dieser Warnung eine Lehre ziehen und die Ärmel hochkrempeln.

Pierre-André Tschanz

Presseschau

Schaffhauser Rachrichten

«Dennoch darf gerätselt werden, weshalb denn die Propaganda der Gegner soviel Erfolg hatte, obwohl sie einerseits nachweislich falsch war und zum zweiten zum Teil in Töne abglitt, die nur als degoutant bezeichnet werden konnten. Anscheinend haben ihre Argumente verfangen, weil sie mit ihrer Propaganda an tiefsitzende Ängste rührten, die Schweiz und mit ihr ihre Bewohner verliere ein Stück ihrer Besonderheit »

Neue Zürcher Zeitung

«Ist die Skepsis gegenüber der Verfassungsreform ein Schlag ins Gesicht der Reformer? Das Resultat mahnt jedenfalls nach Vorsicht und vor allem einem überzeugten Engagement bei den weiteren unerlässlichen Reformanliegen der Staatsleitungsreform, der Volksrechte- und Justizreform sowie der Erneuerung des Föderalismus. Die Durchsetzung der Reformschritte wird den

Befürwortern noch erhebliche Überzeugungsarbeit abverlangen. Ein Abseitsstehen, wie in der Verfassungsabstimmung, wird man sich nicht noch einmal leisten können »

Le Quotidien Jurassien

«Die Klarheit und Präzision des Rechts. das über ein Land und seine Bevölkerung bestimmt, sind Grundvoraussetzungen für die Ausübung der demokratischen Freiheiten. Die Schweiz hatte diese Revision nötig, um sicherer in die Zukunft gehen zu können.»

CORRIERE DEL TICINO

«Das Resultat auf Messers Schneide hat wirklich überrascht. Dass der neue Text keine Begeisterung wecken würde, war bekannt, jedoch nicht, dass er derart viele Feinde hat. Auch wenn in den letzten Tagen die Gegner massiv in die Offensive gegangen waren, und zwar so sehr, dass Arnold Koller die Wähler beschwören musste, sich nicht von den demagogischen Argumenten in die Irre führen zu lassen.»

Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlage

Stimm-

Neue Bundeverfassung

			in %
Kanton	JA%	NEIN%	
ZH	61,7	38,3	40,2
BE	61,9	38,1	31,5
LU	57,2	42,8	52,4
UR	39,9	60,1	35,1
SZ	33,9	66,1	42,8
OW	47,3	52,7	47,8
NW	41,0	59,0	43,2
GL	30,1	69,9	39,8
ZG	54,0	46,0	42,8
FR	72,9	27,1	24,6
SO	52,7	47,3	47,5
BS	76,4	23,6	42,0
BL	66,0	34,0	32,4
SH	42,0	58,0	63,2
AR	45,0	55,0	50,5
Al	34,1	65,9	46,0
SG	48,2	51,8	36,3
GR	51,8	48,2	31,0
AG	49,1	50,9	33,9
TG	40,2	59,8	44,9
TI	72,0	28,0	62,2
VD	75,9	24,1	17,5
VS	49,8	50.2	21,2
NE	70,4	29,6	24,8
GE	85,9	14,1	27,9
JU	76,2	23,8	18,7

Total

59.2

40.8

35.3

Information auf Kassette

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie Wahlen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den untenstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: Schweizer Radio International, Abstimmungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15. Sie. werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

Bestellschein

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kasset-

e von Schweizer R	ladio International in
Deutsch Französisch Italienisch	(Zutreffendes ankreuzen).
Name:	areas a namina.
Vorname:	
A drassa.	

Wenn Sie die Kassetten einmal bestellt haben, werden Sie Ihnen in der Folge automatisch zugestellt. Sie ersparen uns administrative Umtriebe, wenn Sie die Kassetten nicht noch ein zweites Mal bestellen. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Findet an einem vorgesehenen Datum keine Abstimmung statt, verschicken wir auch keine Kassetten.